



BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 GefStoffV

Stand:
Sep. 2018

Arbeitsbereich: **Department Chemie und Biochemie**
Tätigkeit: **Chemisches Grundpraktikum**

Freigabe:
KI

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Alkalihydroxide

Natriumhydroxid

CAS-Nr.: 1310-73-2

MAK: /

NaOH

Kaliumhydroxid

CAS-Nr.: 1310-58-3

MAK: /

KOH

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

- H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. (KOH)
- H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Zubereitungen:

Konzentration:	Einstufung:
≥ 5%	Hautätz. 1A; H314
≥ 2% bis < 5%	Hautätz. 1B; H314
≥ 0,5% bis < 2%	Hautreiz. 2; H315, Augenreiz. 2; H319

Zusätzlich für
KOH:



Starke Ätzwirkung der Laugen bis hinunter auf 5%ige Lösungen. Nach Augenkontakt Erblindungsgefahr. Besonders gefährlich ist das Einatmen feiner Stäube, da diese tief in die Atemwege eindringen und dort großflächige Verätzungen verursachen können. Alle Laugen besitzen die Eigenschaft, Eiweißstoffe zu lösen, was zu tiefen Gewebezzerstörungen führt. Für Magen und Speiseröhre besteht Perforationsgefahr!

Stark hygroskopisch. Exothermer Lösevorgang mit Wasser. Heftige Reaktionen unter Wasserstofffreisetzung mit Metallen und Leichtmetallen. Heftige Reaktionen mit Säuren. Bei Kontakt mit Ammoniumverbindungen kann Ammoniak freigesetzt werden.

Ungeeignete Werkstoffe: Metalle, verschiedene Kunststoffe, Glas.

WGK 1: schwach wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P301+P330+P331: Bei VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.



- P305+P351+P338: Bei KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.



- P308+P310: Bei Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen oder Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Handhabung: Nebel und Stäube nicht einatmen. Besondere Vorsicht beim Pulverisieren und Verdünnen mit Wasser.

Schutzhandschuhe: Nitrilkautschuk (0,11 mm).

Atemschutz: Bei Auftreten von Stäuben, Partikelfilter P2 oder P3.

Lagerung: Dicht verschlossen und trocken. Bei +15°C bis +30°C. Keine Behälter aus Aluminium, Zink oder Zinn. LGK (Lagerklasse): 8B

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Stäube nicht einatmen. Spritzer und Kleinstmengen mit Wasser verdünnen und wegspülen. Feststoff trocken aufnehmen. Lauge mit neutralisierendem Bindemittel, z. B. Chemizorb®OH⁻, aufnehmen. Gründlich nachreinigen. Bei nicht gründlicher Reinigung besteht Rutschgefahr. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Nicht brennbar. Bei Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.

Geeignete Löschmittel: Auf die Umgebung abstimmen.

ERSTE HILFE



Feuerwehr – Notarzt 112

Nach Einatmen: Betroffenen aus der Gefahrenzone bringen, Frischluft. **Arzt.**

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Abtupfen mit Polyethylenglycol 400. Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. **Arzt.**

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt mind. 15 Min. ausspülen. **Augenarzt!**

Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken lassen, ggf. mehrere Liter. Erbrechen vermeiden. Perforationsgefahr! Keine Neutralisationsversuche. **Notarzt!**

Ersthelfer:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Entsorgungsrichtlinie der Dienststelle beachten.

Abfallbeauftragter:

Weitere Informationen

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 MuSchRiV beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.